

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0424/2012
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 16.05.2012

Betrifft

Naturnahe Umgestaltung und ökologische Verbesserung des Unterlaufes Meckelbach
Mecklenbecker Straße bis zur Aa

Beratungsfolge

14.06.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
19.06.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf (Lageplan NR. WL 45 (P) 2010, Blatt 1 u. 2 vom 11.11.2010) und dem Bau der ökologischen Verbesserung des Meckelbaches zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 75.000€ entstehen.

Der vorgenannte Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Rates zum HH-Plan 2013.

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahmen	0013	Anforderungen aus Einleitungserlaubnissen - Bau			
Auszahlungen			2013	75.000	
Einzahlungen					
Saldo					

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme

Bestand

Der Meckelbach beginnt westlich der Stadtteils Roxel, fließt in östliche Richtung weiter durch Roxel und Mecklenbeck und mündet nach ca. 8,1 km Fließstrecke, ca. 600 m oberhalb des Aasees, in die Aa. Sein 11,84 km² großes Einzugsgebiet besteht zum größten Teil aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, die teilweise bis unmittelbar an die Böschungsoberkante des Gewässers reichen und aus einigen Wiesen- und Waldabschnitten. Einen kleineren Teil bilden die Versiegelungen durch die Wohngebiete der Stadtteile Roxel und Mecklenbeck.

Zahlreiche Regenwassereinleitungen aus dem städtischen Kanalnetz der Stadtteile Roxel und Mecklenbeck speisen den Meckelbach. Die hohen Einleitungsmengen prägen sowohl den Wasserstand als auch die Nährstoffkonzentration des Meckelbaches und führen aus ökologischer Sicht zu nachteiligen Stoßbelastungen im Gewässer. Eine Rückhaltung der Einleitungsmengen ist oft nicht möglich.

Die Maßnahme bewirkt eine ökologische Verbesserung des Meckelbaches und wird als Kompensation für nicht mögliche Rückhaltung von Regenwassereinleitungen durchgeführt. Sie ist eine Auflage der Aufsichtsbehörden für die Verlängerung von Einleitungserlaubnissen und ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) Nr. 10.12 (Maßnahmen zur Kompensation an Gewässern) aufgeführt.

Die Strukturgütebewertung der Sohle liegt im Planungsabschnitt bei merklich geschädigt, für den Böschungsbereich bei deutlich beeinträchtigt und für den Uferbereich bei stark geschädigt. Die Gewässergüte des Meckelbaches wird mit der Güteklasse II und II/III eingestuft.

Im Planungsgebiet stellt der Meckelbach kein intaktes Fließgewässer dar und die heutige ökologische Situation ist sehr unbefriedigend. Ein starres Gewässerprofil, gesichert durch Steinschüttungen im Böschungs- und Sohlbereich, geben dem Gewässer keine Entwicklungsmöglichkeit. Das Sohlgefälle beträgt rd. 1,7 ‰ und bewirkt im Gewässer eine hohe Fließgeschwindigkeit, die ebenfalls zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen für die Lebewesen im und am Gewässer führt.

Der Meckelbach wird in östliche Richtung verlegt und erhält in weiten Bereichen einen neuen Gewässerverlauf. Die Fließstrecke wird um ca. 70 m auf 405 m verlängert, die Sohle um rd. 0,40 m angehoben und das Längsgefälle auf 0,6 ‰ verringert. Nach den Vorgaben der „Blauen Richtlinie“ (Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) sind Querschnittsverbreiterungen und unterschiedliche Böschungsneigungen mit Gleit- und Prallufern geplant. Die Böschungsneigung beträgt rd. 1:1,2 bis 1:9. Die mittlere Einschnittstiefe des neuen Gewässerverlaufes beträgt rd. 1,2 m und die mittlere Gewässerbreite im Bereich der Böschungsoberkante rd. 8,0 m. Um während der trockenen Sommermonate ein Austrocknen des Wasserlaufes zu verhindern, ist für geringe Abflüsse eine Niedrigwasserrinne mit einer Breite von 0,7 m geplant. Strömungslenkend und zur Strukturanreicherung werden Totholzelemente z.B. Holzstubben im Gewässerverlauf eingebaut. Vorhandene Drainagen werden wieder angeschlossen.

Bei Station 4+30, nördlich des Durchlasses Mecklenbecker Straße, verbleibt der Meckelbach aus Gründen der Flächenverfügbarkeit und des vorhandenen Bewuchses auf einer Länge von rd. 60 m in seinem jetzigen Gewässerbett und wird mit einer leicht geschwungenen Linienführung und ab-

geflachten Böschungen umgestaltet. Im weiteren Verlauf wird er in östliche Richtung verlegt und erhält einen neuen mäandrierenden Gewässerverlauf mit flachen Böschungsneigungen. Bei Station 3+40 ist für die geplante Reitwegeverbindung eine Furt mit sehr flachen Böschungen zur Querung des Meckelbaches geplant. Im Mündungsbereich der Aa wird der Meckelbach, bedingt durch die Lage des geplanten Sandfanges aus der Maßnahme "Ökologische Verbesserung der Münsterschen Aa oberhalb Sentruper Straße bis Modersohnbrücke", zu seinem alten Verlauf zurückgeführt. Der Meckelbach mündet in Fließrichtung in die Aa.

An der westlichen Böschungsseite ist ein überwiegend großzügiger ca. 5m breiter, parallel zum Gewässer verlaufender Uferstrandstreifen und an der östlichen Böschungsseite im Zusammenhang mit der ökologischen Verbesserungsmaßnahme an der Aa eine extensive Grünlandnutzung der angrenzenden Flächen geplant. Damit erhält der Meckelbach Raum für eine eigendynamische Entwicklung.

In weiten Bereichen liegt der überplante Meckelbach-Abschnitt im Überschwemmungsgebiet der Münsterschen Aa. Durch die Verlegung und Aufweitung des Gewässerquerschnittes, Reduzierung des Sohlgefälles und die mäandrierende Linienführung wird natürlicher Retentionsraum für den Hochwasserfall geschaffen. Die Hochwasserabflussspitzen und die Fließgeschwindigkeiten werden gesenkt. Dies hat eine Reduzierung der Sohl- und Böschungserosion zur Folge. Der hydraulische Stress für die Organismen wird zurückgenommen und eine Organismenabdrift verhindert. Die hydraulischen Verhältnisse werden in diesem Meckelbach Abschnitt nicht verschlechtert.

Vorhandene Baumbestände wurden bei der Planung berücksichtigt und bleiben soweit es die Maßnahme ermöglicht erhalten. Nach Abschluss der Arbeiten werden am Gewässer und im Uferstrandstreifen Neuanpflanzungen, die sich nach der potentiell natürlichen Vegetation des Gebietes richten, durchgeführt.

Auf Grundlage der "Blauen Richtlinie" wurde die ökologische Verbesserungsmaßnahme geplant. Nach Abschluss der Arbeiten wird im Gewässer eine natürliche Weiterentwicklung erfolgen. Das Gewässer kann die natürlich gestaltenden Kräfte eines leistungsfähigen Naturhaushaltes aktivieren, die Strukturvielfalt erhöhen und die Fähigkeit zur Selbstregulierung entwickeln. Die Umsetzung des Entwurfes bewirkt eine deutliche ökologische Aufwertung des Gewässerabschnittes. Es wird ein rund 405 m langer Gewässerabschnitt im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) zum Erreichen des guten ökologischen Gewässerzustandes geschaffen. Die Maßnahme ist im Kontext mit der Planung "Ökologische Verbesserung der Aa, oberhalb Sentruper Straße bis Modersohnbrücke" zu sehen. Sie bietet für den Meckelbach und die Aa die ökologische Verbesserung eines zusammenhängenden Fließgewässersystems.

2. Ausschreibung und Bau

Die Baumaßnahme wird in Abstimmung mit der Maßnahme "Ökologischen Verbesserung der Aa, Sentruper Straße bis Modersohnbrücke, Aasee" (Bau 2012 – 2014) durchgeführt. Die Bauzeit beträgt drei Monate, Witterungsbedingungen können zu Zeitverschiebungen führen. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2013 vorgesehen.

3. Beiträge und Zuschuss

Aufgrund der Notwendigkeit zum Ausgleich der Regenwassereinleitungen in den Oberlauf des Meckelbaches (Auflage der Aufsichtsbehörde für die Verlängerung von Einleitungserlaubnissen) können für die Maßnahme keine Zuwendungen aus dem Programm "Lebendige Gewässer" in Anspruch genommen werden. Sie wird aus der Produktgruppe 1101 Stadtentwässerung, Finanzstelle 0013 „Anforderung aus Einleitungserlaubnissen“ finanziert.

4. Genehmigung/Vereinbarungen

Für die ökologische Verbesserung des Meckelbaches ist ein Genehmigungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz erforderlich. Der Antrag wurde bei der Unteren Wasserbehörde gestellt. Die Genehmigung erfolgte am 16.04.2012.

Der Meckelbach liegt im Verbandsgebiet und wird vom Wasser- und Bodenverband Havixbeck-Roxel unterhalten.

Die Planung ist mit dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz (Amt 67) abgestimmt. Die Maßnahme liegt zum Teil in einer von Amt 67 festgelegten Ausgleichsfläche.

5. Liegenschaftliche Regelung

Die Flächen befinden sich ausschließlich im Eigentum der Stadt Münster.

Kleinere liegenschaftliche Regelungen sind mit Eigentümern erfolgt. Die Eigentümer und Anlieger sind im Laufe der Planungsvorbereitungen und des Plangenehmigungsverfahrens über die Planung informiert und beteiligt worden.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Umsetzung der Baumaßnahme informiert.

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor